

## Erweiterung der Schulordnung

für die Zeit der eingeschränkten Beschulung wegen des Corona-Virus

Infoblatt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und alle weiteren Beschäftigten an der EKS:

Die Beschulung an der EKS erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesundheit aller an der EKS arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Schülerinnen und Schüler nicht beeinträchtigt wird. Das ist das oberste Prinzip. Dafür ist es notwendig, dass verschiedene Hygienemaßnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

- Das Betreten des Schulhauses durch die Schülerinnen und Schüler erfolgt ausschließlich auf den ausgewiesenen Zugängen.
- Die Abstandsregeln von 2 Metern zu allen Personen auf dem Schulgelände und auf den Wegen zu und von der Schule sind zwingend einzuhalten. Die Abstandsregel gilt auch für den Toilettenbesuch, die Wasserzapfanlage, das Warten auf einen Besprechungstermin bei Mitgliedern der Schulleitung und zum Eintritt in das Sekretariat. Dementsprechende Markierungen sind zu berücksichtigen.
- Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. So ist Körperkontakt zu vermeiden, Nießen und Husten erfolgt in die Armbeuge und es sollen sich regelmäßig die Hände gewaschen werden.
- Es wird den Schülerinnen und Schülern dringend angeraten Mund-Nasen-Masken zu tragen. Die Lehrerinnen und Lehrer werden dazu verpflichtet.
- Beim Betreten des Unterrichtsraumes sind zunächst die hinteren Sitzplätze einzunehmen und beim Verlassen des Raumes gehen zuerst die vorderen Reihen. Die Abstandsregeln sind zwingend einzuhalten auch bei der Wahl der Arbeitsformen etc.
- Während des Schulbetriebs, d.h. während des Unterrichts, in den Pausen und nach Schulschluss ist der Aufenthalt nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Es gibt voneinander abgetrennte Bereiche für 9er (EG) und 10er (OG) im Gebäude und auch draußen auf dem Schulhof gibt es abgegrenzte Bereiche. Die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 halten sich ausschließlich auf der Ostseite des Schulgebäudes auf, d.h. DFB-Feld, Wiese etc. Der Jahrgang 10 darf sich ausschließlich auf dem Schulhof bei dem Basketballfeld aufhalten. Es ist untersagt, die Bereiche zu verlassen.
- Es darf immer nur 1 Schüler / 1 Schülerin gleichzeitig die Toilettenanlage nutzen. Es sind die farblichen Schilder zu beachten. Beim Betreten der Toilette ist das Schild auf ROT zu drehen und beim Verlassen der Toilette auf GRÜN. Genauso ist bei den Toilettenanlagen für die Lehrkräfte zu verfahren.
- Auch die Benutzung des Fahrstuhls ist auf nur eine Person begrenzt.

# ERICH KÄSTNER SCHULE BAUNATAL

INTEGRIERTE GESAMTSCHULE DES LANDKREISES KASSEL MIT GANZTAGSPROFIL

- Das Sekretariat darf immer nur von einem Besucher betreten werden, unabhängig davon, ob es eine Lehrkraft oder ein Schüler ist. Durch die Scheibe ist die Lage zu sondieren. Die Abstandsmarkierung ist zu berücksichtigen. Es ist nicht möglich, dass schuleigene Telefon zum Telefonieren zu nutzen. Das eigene Handy darf benutzt werden, es gilt weiterhin das Handyverbot auf dem Schulgelände. Die Lehrerinnen und Lehrer und weitere Mitarbeiter dürfen den durch eine Markierungslinie markierten hinteren Bereich des Sekretariats nicht betreten.
- Es gilt der von Herrn Dr. Asmus ausgegebene Stunden- und Raumplan. Änderungen sind nur nach Absprache mit Herrn Dr. Asmus möglich.
- Jede Schülerin / jeder Schüler hat sofort nach Beendigung des Schulbesuchs unmittelbar und schnellstmöglich das Schulgelände zu verlassen.
- Hinsichtlich des Schulweges sollten alle Schülerinnen und Schüler überlegen, ob es nicht sinnvoll und machbar ist, zu Fuß zu kommen oder mit dem Fahrrad zu fahren. Die Fahrpläne sollen wie vor der „Coronazeit“ gelten. Auch im öffentlichen Nahverkehr gilt die Abstandsregelung und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dringend empfohlen.
- Bei Verstoß gegen die Erweiterung der Schulordnung werden wie gewohnt pädagogische bzw. Ordnungsmaßnahmen angewendet.

Jörg Hapke, Schulleiter, 23.04.2020